

# ANTLER GLOBAL FUND SCSP

## Website-Produktinformationen gemäß SFDR

### Zusammenfassung

*Art. 25: (1) Die Finanzmarktteilnehmer fassen alle in den verschiedenen Abschnitten des genannten Artikels enthaltenen Informationen über die Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden, zusammen. Der Abschnitt „Zusammenfassung“ darf ausgedruckt maximal zwei Seiten Papier im Format A4 umfassen.*

*(2) Der in Artikel 24 Buchstabe a genannte Abschnitt „Zusammenfassung“ der Internetseite muss mindestens in den folgenden Sprachen zur Verfügung gestellt werden: (a) in einer der Amtssprachen des Herkunftsmitgliedstaates des Finanzmarktteilnehmers und, falls abweichend und wenn das Finanzprodukt in mehr als einem Mitgliedstaat angeboten wird, in einer weiteren in der internationalen Finanzwelt gebräuchlichen Sprache; b) wenn das Finanzprodukt in einem Aufnahmemitgliedstaat angeboten wird, in einer der Amtssprachen dieses Aufnahmemitgliedstaats.*

Der **Antler Global Fund SCSp** (der „**Fonds**“) ist eine am 11. Januar 2021 gegründete spezielle Kommanditgesellschaft (*société en commandite spéciale*). Der Fonds wurde für die Investition von mindestens 85 % in den Antler Global Fund Master S.à r.l. SICAV-RAIF (der „**Master-Fonds**“), eine am 27. Januar 2021 gegründete private Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*), die als reservierter alternativer Investmentfonds in Form einer Investmentgesellschaft mit variablem Stammkapital (*société d'investissement à capital variable - fonds d'investissement alternatif*) zugelassen ist, gegründet. Der Master-Fonds wurde zu dem Zweck aufgelegt, in junge Unternehmen zu investieren und damit das Hauptziel zu verfolgen, den Anlegern von Antler einen langfristigen Kapitalwertzuwachs zu verschaffen.

Das **IQ EQ Fondsmanagement** (Luxembourg) S.A., hat in ihrer Funktion als externe Verwalterin des Fonds für alternative Investmentfonds (die „**AIFM**“), den Fonds gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der jeweils geltenden Fassung (die „**Offenlegungsverordnung**“) eingestuft.

Als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert der Fonds, durch seine Investition in den Master-Fonds, die folgenden ökologischen und sozialen Aspekte: (i) eine Rückführung der negativen Umweltauswirkungen der Portfoliounternehmen (ii) die Förderung eines sicheren, gesunden Arbeitsumfelds bei sämtlichen Portfoliounternehmen und (iii) die Förderung eines diversen, inklusiven Arbeitsumfelds bei Portfoliounternehmen.

Die Umsetzung dieser Aspekte durch den Fonds, durch seine Investition in den Master-Fonds, wird regelmäßig anhand des prozentualen Anteils der Portfoliounternehmen überwacht, die (i) die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt berücksichtigen, (ii) beabsichtigen, eine Netto-Nullstrategie einzuführen (oder bereits eingeführt haben), (iii) interne Umweltinitiativen hinsichtlich der Nutzung von Ressourcen gestartet haben, (iv) bei ihrer Warenbeschaffungskette Umweltziele berücksichtigen, (v) (in Bezug auf A+-Investitionen) ihre CO<sub>2</sub>-Bilanz mitverfolgen, (vi) Arbeitsunfälle ihrer Belegschaften überwachen und darüber Bericht erstatten, (vii) beabsichtigen, (in Bezug auf Portfoliounternehmen in der Seed-Phase

oder danach) ihr Augenmerk auf Lohngleichheit bei ihren Mitarbeitern zu richten (oder dies bereits realisiert haben), (viii) beabsichtigen, (in Bezug auf Portfoliounternehmen in der Seed-Phase oder danach) ihr Augenmerk auf Mitarbeiterfluktuationen zu richten und (ix) (in Bezug auf A+-Investitionen) auf Diversitätsmetriken (wie Repräsentation von Geschlechtern oder ethnischen Gruppen) bei ihren Direktionsgremien und Führungsteams achten.

Zur Umsetzung der vorstehend aufgeführten Aspekte wird die Anlagestrategie des Fonds durch die Investition des Fonds in den Master-Fonds, kontinuierlich vom AIFM umgesetzt. Während der Beschaffungsphase arbeitet Antler mit den Gründern der Portfoliounternehmen zusammen und legt Ziele zur Förderung von Umwelt- und Sozialaspekten fest. Dazu gehören persönliche und online durchgeführte Schulungen in den Bereichen ESG und Folgenabschätzung sowie Zugang zu einem Nachhaltigkeits-Toolkit von Antler. In Bezug auf bestimmte Portfoliounternehmen kann Antler zudem einen Schulungsleiter für die Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen ernennen, der sich unter anderem darum bemüht, bei den Portfoliounternehmen die Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei deren Geschäftstätigkeit zu fördern und der während der Wachstumsphase der Portfoliounternehmen Beratung und Unterstützung anbietet. Antler gibt einmal jährlich phasensensitive Fragebögen an die Portfoliounternehmen aus, die jeweils an die Phase angepasst werden, in der sich ein Portfoliounternehmen gerade befindet, und fordert unter anderem Bestätigungen in Bezug auf die oben genannten Indikatoren an. Entsprechend der Gesamtbewertung, die sich aus der Beantwortung der einzelnen Fragebögen durch ein Portfoliounternehmen ergibt, wird diese als grün, gelb oder rot eingestuft.

Die AIFM erwartet, dass die Fondsinvestitionen, durch die Investition des Fonds in den Master-Fonds, zu 100% eingesetzt werden, um die von diesem Fonds, durch die Investition des Fonds in den Master-Fonds, geförderten umweltbezogenen und sozialen Aspekte zu realisieren.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der Fonds und der Master-Fonds nicht in indexbasierte Anlagen investieren und dies auch künftig nicht beabsichtigen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht zur Vornahme von „nachhaltigen Investitionen“ im Sinne der Offenlegungsverordnung und geht von einer 0 %igen Konformität mit der EU-Taxonomie aus.